

Fisch- und Gewässerschutz sind unsere Herausforderungen

## FISCHOTTER – WOHIN FÜHRT SEIN WEG?

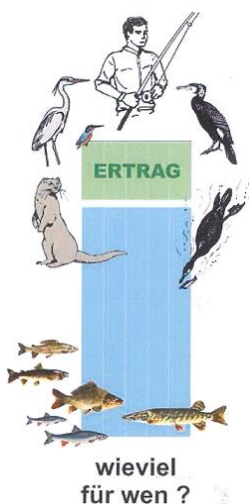
Naturschutz darf nicht an der Gewässeroberfläche enden  
Für eine konsequente Anwendung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

LANGFASSUNG

### ÖKF FishLife – Fisch und Gewässerschutz sind unsere Herausforderungen

- ⇒ Das ÖKF steht für eine ökologisch orientierte, verantwortungsbewusste und nachhaltige Angelfischerei. Gewässerschutz und Fischartenschutz gehen Hand in Hand.
- ⇒ Unser oberstes Ziel ist, den Lebensraum Wasser und den Bestand der Fischpopulationen langfristig in einem so "günstigen Zustand" zu erhalten, so dass auch zukünftige Generationen mit Freude und gutem Gewissen fischen gehen und Fische fangen können, und zwar an möglichst naturnahen Gewässern mit einer artenreichen Uferlandschaft und einem möglichst natürlich aufgewachsenen Fischbestand.
- ⇒ Es geht nicht nur um Fische. Es geht um den gesamten Lebensraum und die Lebensbedingungen aller Pflanzen- und Tierarten im und am Wasser, von den Einzellern und Fischnährtieren im Wasser bis zu den gewässertypischen Bäumen, Sträuchern, Gräsern, Blumen und Insekten, Amphibien, Vögeln und Säugetieren im Uferbereich.
- ⇒ In diesem Sinn steht das ÖKF voll und ganz hinter den grundlegenden Forderungen der EU, wie sie insbesondere in der Wasserrahmenrichtlinie, der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie festgelegt sind.

### ÖKF-FishLife – für eine nachhaltige Angelfischerei



Nachhaltige Nutzung bedeutet, dass man nur so viel entnehmen darf, wie im gleichen Zeitraum nachwächst. Dieser 'natürliche Ertrag' liegt bei ca. 25 % des Fischbestandes. Das und nicht mehr darf entnommen werden, wobei egal ist, ob durch Menschen oder durch fischfressende Tiere.

- ⇒ Alles darüber hinaus ist Überfischung, bedeutet Raubbau und hat zur Folge, dass der Fischbestand von Jahr zu Jahr niedriger und niedriger wird.
- ⇒ Die Ausgangssituation ist klar. Es gibt einen begrenzten Fischertrag und mehrere darum konkurrierende Nutzer. Ein klassischer Verteilungskonflikt.
- ⇒ Die Binnenfischer Europas haben immer gewusst, seit Jahrhunderten, wenn man einen nachhaltig gleichbleibenden Fischbestand haben will, muss man die Entnahme begrenzen. Sie haben sich daher selbst verschiedenste Regelungen auferlegt, um eine Überfischung zu verhindern.

## Fischfressende Tiere sind ein Teil der österreichischen Natur

- ⇒ Wir wollen, dass sie in naturverträglicher Zahl an unseren Gewässern vorkommen. Es ist keine Frage, dass ihnen ein Anteil am Fischertrag zusteht. Allerdings, ein Anteil – jedoch nicht 100 %. Es muss auch ein angemessener Teil für die menschliche Nutzung übrig bleiben.
- ⇒ Dies ist auch die Position der FFH-Richtlinie. Jeder Tierart muss ungestört so viel Raum und Nahrung zugebilligt werden, wie nötig ist, damit sie einen "günstigen Erhaltungszustand" erreicht und das langfristige Überleben der Art gesichert ist.
- ⇒ Aber die Richtlinie ist sich durchaus dessen bewusst, dass eine Tierart erhebliche Schäden und ökologische Probleme verursachen kann und verfügt ausdrücklich, dass dann Ausnahmen vom Störungs- und Tötungsverbot möglich sind.
- ⇒ Die Richtlinie anerkennt durchaus, dass auch der Mensch ein Recht auf Nutzung der natürlichen Ressourcen hat.

## Speziell zum Otter

- ⇒ Der Fischotter, oder Wassermarder, ist der größte warmblütige Prädator der europäischen Gewässer und wird bis zu 14 kg schwer. Sein Nahrungsbedarf liegt im Schnitt bei 1 kg pro Tag, davon rund 90 % Fisch. Der Jahresbedarf beträgt somit rund 300 kg Fisch.
- ⇒ Vor 25 Jahren gab es in Österreich nur im Waldviertel und in der Südsteiermark kleine, aber stabile Fischotter-Populationen. Inzwischen hat sich die Art rasant vermehrt und ist nun praktisch in ganz Österreich verbreitet.
- ⇒ Das ist gut so. Der Otter gehört zur österreichischen Natur.
- ⇒ Ein großer Erfolg des Artenschutzes, der aber zum beträchtlichen Teil durch anthropogene Faktoren gefördert wurde - nicht zuletzt durch das zusätzliche Nahrungsangebot aus den gewerblichen wie hobbymäßig betriebenen Fischteichen. Ohne das wäre eine so schnelle Ausbreitung nicht möglich gewesen. Durch die zunehmende Einzäunung und die Aufgabe vieler Hobbyteiche werden die Otter vermehrt an die freien Gewässer gedrängt, was besonders in kleinen und mittleren Gewässern in vielen Fällen eine massive Überfischung verursacht.

## Seit kurzem gibt es nun in einigen Bundesländern eigene Fischotter-Management-Pläne:

- ⇒ Darin wird anerkannt, dass es tatsächlich nicht nur in der Teichwirtschaft, sondern auch an freien Gewässern Schäden gibt. Außerdem wird bestätigt, dass Abwehrmaßnahmen bis hin zu Abschüssen und Bestandsregulierung grundsätzlich legitim sind.
- ⇒ Was die Fischereivertreter hier erreicht haben, ist ein sehr wichtiger erster Schritt.
- ⇒ Schaut man sich allerdings die Pläne im Detail an, so gibt es so viele Einschränkungen und Zusatzbedingungen, dass zu befürchten ist, dass in der Praxis wirklich wirksame Maßnahmen nur sehr zögerlich und halbherzig erlaubt werden dürften.

# ÖKF FishLife fordert ...

## ⇒ ÖKF FishLife fordert die konsequente Anwendung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

- Die FFH-Richtlinie fordert, dass der Mensch allen Tier- und Pflanzenarten, und speziell auch dem Fischotter, genügend Lebensraum und Nahrung zubilligt, damit die Art einen "günstigen Erhaltungszustand" erreichen und langfristig überleben kann.
- Andererseits billigt die Richtlinie aber auch dem Menschen ein Recht auf Nutzung natürlicher Ressourcen zu.
- Daher sind, wenn der Fischotter selbst nicht bedroht ist und einen schweren Schaden verursacht, Maßnahmen zur Schadensvermeidung erlaubt. Wobei - und das ist wichtig - die Richtlinie darauf abzielt, dass die Maßnahmen "eine befriedigende Lösung" herbeiführen. Der Schaden muss verhindert oder zumindest tatsächlich verringert werden. Alibi-Maßnahmen sind nicht im Sinne der Richtlinie.
- **Konkret bedeutet das**
  - Es sollen in jeder Region mindestens so viele Otter vorhanden sein wie notwendig sind, damit ein "günstiger Erhaltungszustand" konstatiert werden kann.
  - Darüber hinaus soll der Otterbestand so reguliert werden, dass nur so viele Otter an einem Revier (oder den Gewässern eines bestimmten Bezirks oder Revierversands) vorhanden sind, wie der Fischbestand ohne 'ernsten Schaden' verkraften kann.

## ⇒ ÖKF FishLife fordert, dass im Falle einer Schadensgefahr unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen erlaubt werden.

- Maßnahmen zur Schadensabwehr sind ohne unnötige Verzögerung oder kontraproduktive Einschränkungen zu erlauben, d. h. im Klartext: Wenn in einer Region fünf Otter zu viel sind, sind auch fünf Exemplare zu entnehmen, und nicht bloß zwei.
- Gleichzeitig ist sich das ÖKF auch dessen bewusst, dass eine Bestandsregulierung durch Abschüsse ein heikles Thema ist. Fischotter waren verfolgt und fast ausgerottet. Nicht durch uns heutige Angler -, sondern in der Hauptsache durch die damaligen Teichwirte, Gutsbesitzer und Berufsfischer. Aber die Hypothek hängt der Fischerei nach.
- Es gibt einflussreiche Tier- und Umweltschutzorganisationen, die offen jegliche Tötung von Wildtieren, und speziell des Otters, grundsätzlich ablehnen. Damit stehen sie jedoch nicht mehr auf dem Boden der EU-Richtlinien.

## ⇒ ÖKF FishLife fordert, dass alle Diskussionen und Maßnahmen in einer Form ablaufen, die unmissverständlich klarstellt, dass die Maßnahmen legitim, vernünftig und auch ökologisch gerechtfertigt sind.

- Auf jeden Fall wollen wir nicht das gleiche erleben wie beim Kormoran, wo immer noch auf der BirdLife Homepage behauptet wird, dass die österreichischen Kormoranverordnungen gegen EU-Recht sind.

⇒ **ÖKF FishLife fordert**, dass die konkreten Maßnahmen auf Basis objektiver wissenschaftlicher Daten und Erkenntnisse über den Fischbestand und die Otterpräsenz in den jeweiligen Revieren geplant und entschieden werden.

1. benötigt man den Gesamt-Fischbestand in einer ökologisch zusammenhängenden Region. Dafür muss man die Gewässerflächen (in ha) zusammenrechnen. Die Daten der Fischbiomasse pro ha aus zahlreichen Abfischungsstudien im Zuge der EU-Wasserrahmenrichtlinie liegen im BAW Scharfling auf. Die zuständigen Behörden mögen eine Expertise in Auftrag geben.
2. muss die konkrete Ermittlung der Anzahl der Fischotter vorgenommen werden. Man muss über eine gewisse Zeit systematisch Otter-Losungen sammeln und diese dann genetisch analysieren.

⇒ **ÖKF FishLife fordert** die zuständigen Behörden auf, eine allgemein gültige Definition des Begriffes „ernster Schaden“ zu erstellen und somit eine pro Fluss-Einzugsgebiet zahlenmäßige Obergrenze des Otterbestandes festzulegen.

- Im OÖ Otter-Management-Plan ist festgelegt, dass man dann einen 'ernsten Schaden' annimmt, wenn der Otter mehr als 50% des natürlichen Fischertrags herausfrisst.
- Das ist zumindest ein objektiv überprüfbarer – jedoch dem Otter gegenüber - sehr großzügiger und viel zu hoher Richtwert. Man muss ja konsequenterweise auch Reiher, Kormoranen und Gänsesägern einen Anteil zubilligen - da bleibt dann meist nichts für die Fischer übrig.
- Wenn man weiß, wieviel hoch der Hektar-Bestand in einem Revier ist, lässt sich einfach abschätzen, wie viele Otter das Revier 'ohne Schaden' verträgt.
- Beim Problemfeld "Wald und Rehe" wird problemlos eine Obergrenze für den Wildbestand festgesetzt - rein sachlich sollte dies wohl auch beim Fischotter möglich sein.

⇒ **ÖKF FishLife fordert** die zuständigen Behörden und Politiker zu einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit auf, um die Bevölkerung über die Hintergründe und den Sinn des Managementprogramms zu informieren.

- Mit entsprechenden Presseaussendungen und Artikeln auf der Homepage sollte offiziell dokumentiert werden, dass dieses Otter-Management den Intentionen der FFH-Richtlinie entspricht, ökologisch gerechtfertigt ist und dass dabei der gute Erhaltungszustand des Fischotters in keiner Weise gefährdet wird.

Rückfragen:

**ÖKF FishLife Österreichisches Kuratorium für Fischerei und Gewässerschutz**

Helmut Belanyecz, Präsident

Sonja Behr, Geschäftsführerin

1230 Wien, Breitenfurter Straße 335

T 01/869 53 00 | F 01/869 53 39 | [office@oekf.at](mailto:office@oekf.at) | [www.oekf.at](http://www.oekf.at) | [www.fishlife.at](http://www.fishlife.at)

**FishLife**<sup>®</sup>  
Die starke Stimme der Angelfischerei



**ÖKF**  
ÖSTERREICHISCHES KURATORIUM  
FÜR FISCHEREI UND GEWÄSSERSCHUTZ  
Dachverband österreichischer Fischereivereine